

Die Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land informiert

Der Antrag auf einen Personalausweis oder Reisepass kann nur persönlich gestellt werden. Bei Antragstellung werden bereits die Unterschrift und Fingerabdrücke für das Dokument erfasst.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung erforderlich:

- 1 aktuelles biometrisches Passbild in digitaler Form
- Personalausweis oder Reisepass, Geburts- und /oder Eheurkunde
- die Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten
- Zustimmungserklärung aller Sorgeberechtigter bei Antragstellung eines Dokumentes für minderjährige Kinder, ebenso die Anwesenheit des Kindes

Wer macht Bilder?

Digitale Lichtbilder für Personaldokumente können in der Behörde erstellt werden.

Diese Fotos können technisch bedingt nur für das beantragte Dokument verwendet werden. Gebühr Lichtbild: 6,00 €.

Das von einem registrierten Fotodienstleister neu aufgenommene Lichtbild wird über eine nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zertifizierte und verschlüsselte Cloud elektronisch an die Behörde übermittelt. Nach der Fotoerstellung vom Fotodienstleister wird ein Ausdruck mit einem Data-Matrix-Code (vergleichbar mit einem QR-Code) ausgehändigt. Dieser wird in der Behörde vorgelegt und dort eingescannt, damit das Lichtbild aus der geschützten Cloud abgerufen werden kann. Bürgerinnen und Bürger können wählen, ob sie ihr digitales Passbild direkt in der Behörde oder bei einem Fotodienstleister (z.B. in einem Fotostudio oder Drogeriemarkt) anfertigen lassen möchten.

Gebühr Personalausweis:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren | 46,00 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 27,60 € |
| - Vorläufiger Personalausweis | 10,00 € |

Gebühr Reisepass:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren | 70,00 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 37,50 € |
| - vorläufiger Reisepass | 26,00 € |
| - Expresszuschlag | 32,00 € |
| - Zuschlag für Reisepass 48 Seiten | 22,00 € |

Die Dokumente werden von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 2 bis 3 Wochen für Personalausweise, 4 bis 5 Wochen für Reisepässe und kann vor den Ferien auch 6 Wochen betragen. Die Passbehörde hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit. Expresspässe stehen Ihnen bei Beantragung vor 11.30 Uhr in der Regel innerhalb von 3 Werktagen zur Verfügung.

An Januar 2024 werden keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt bzw. verlängert. Es besteht die Möglichkeit, für Kinder Personalausweise bzw. Reisepässe zu beantragen. Bitte denken Sie rechtzeitig vor Antritt einer Auslandsreise an die Beschaffung Ihrer Reisedokumente.

Die An- und Ummeldung können Sie persönlich oder durch einen Beauftragten (mit schriftlicher Vollmacht) erledigen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

Personalausweis, Reisepass (falls vorhanden), Wohnungsgeberbescheinigung (für Mieter) oder Kauf - oder Notarvertrag bzw. Grundbuchauszug (für Eigentümer), Geburts - und/oder Eheurkunde.

Beachten Sie bitte, dass Sie nach dem Bundesmeldegesetz verpflichtet sind, innerhalb zwei Wochen Ihrer Meldepflicht nachzukommen.